

indem er ihn zum Vorsteher der daselbst bestehenden Lehenreichsbank ernannte. Später rühmte der Geheimschreiber des Innern an dem Hofe der Han die Aufsätze und die seltenen Kenntnisse Lu-wen-schü's, worauf dieser nochmals versetzt und zum Gehilfen des Statthalters von 風扶右 Yeu-fu-fung ¹⁾ ernannt wurde.

Um diese Zeit erging ein Erlass des Himmelssohnes an dessen Fürsten und höchste Räthe, mit der Aufforderung, unter den Männern, die als Gesandte für die Hiung-nu's verwendet werden könnten, einen auszuwählen. Lu-wen-schü richtete an den höchsten Oberherrn ein Schreiben, worin er sich um diese Stelle bewarb und bescheidener Weise den Wunsch ausdrückte, dass ihm nur die Stelle eines Grasmähers oder Abkochers bei dem Gefolge der Gesandtschaft verliehen werden möge, dass er gerne seine Gebeine in den fremden Gebieten bleichen lassen wolle, um die ganze Redlichkeit eines Dieners an den Tag zu legen. Die Sache wurde 友明范 Fan-ming-yeu, dem Feldherrn von 遼 Liao, und dem grossen Hausdiener 年延杜 Tu-yen-nien zur Begutachtung überwiesen. Diese Männer zogen Erkundigungen ein und fanden, dass auf den erwähnten Antrag nicht einzugehen sei, worauf Lu-wen-schü abschlägig beschied, und zur Übernahme seines früheren Amtes in seinen Wohnsitz zurückgeschickt wurde. Nach längerer Zeit wurde er nochmals nach dem Lande Lin-hoai in der Eigenschaft eines Gehilfen des Statthalters versetzt. Dasselbst machte er sich durch ungewöhnliches Auftreten in der Lenkung bemerkbar, und starb zuletzt im Besitze seines Amtes.

Lu-wen-schü hatte von seinem Grossvater und Vater die Zeitrechnung und die Himmelskunde erlernt. Er war der Meinung, dass das Herrscherhaus Han in einem Zeitraume, der durch dreimal sieben ²⁾ zu bestimmen, in Gefahr gerathen werde. Er überreichte diese Berechnung dem höchsten Oberherrn in einem versiegelten Schreiben, indem er die Absicht hatte, früher zu warnen. Zur Zeit

¹⁾ Das heutige Fung-thsiang in Schen-si. Yeu-fu-fung war aber auch damals der Name einer hohen Würde.

²⁾ Der Zeitraum, der durch dreimal sieben zu erhalten, sind zweihundert zehn Jahre. Von der Gründung des Herrscherhauses Han, bis zu dem ersten Jahre des höchsten Oberherrn Ngai (6 vor Chr.) sind zweihundert ein Jahre, bis zu dem Tode des höchsten Oberherrn Ping (5 nach Chr.), mit welchem das Herrscherhaus der früheren Han ertösch, zweihundert eif Jahre.